

## **Merkblatt**

### **Programm Meistergründungsprämie**

---

#### **Rechtsgrundlagen**

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Existenzgründungen im Handwerk (Meistergründungsprämie)

#### **Wer wird gefördert?**

Gefördert werden Handwerksmeister in Sachsen-Anhalt, die Bürger der Europäischen Union sind, wenn Sie sich nach Ablegung der Meisterprüfung in dem Handwerk selbständig machen, zu dem die Meisterprüfung berechtigt.

#### **Was wird gefördert?**

Gegenstand der Förderung ist die erstmalige Gründung einer nachhaltigen Existenz durch Handwerksmeister in Sachsen-Anhalt. Es werden Betriebsneugründungen oder die Übernahmen von Betrieben als selbstständige Vollexistenz im Bereich des Handwerks gefördert.

#### **Wie wird gefördert?**

Es handelt sich um eine Festbetragsförderung in Form eines Zuschusses in Höhe von 10.000 Euro pro Unternehmensgründung/Betriebsübernahme. Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erforderlichen Ausgaben für Investitionen und Betriebsmittel müssen mindestens 15.000 Euro (netto) betragen.

Barausgaben, Investitionen in bauliche Infrastruktur sowie Personalausgaben oder Unternehmerlohn sind nicht zuwendungsfähig.

#### **Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?**

- mit dem Vorhaben darf erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen werden
- Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit erfolgt innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung
- beabsichtigte Betriebsneugründung oder Übernahme eines Betriebes muss die Gewähr einer mindestens dreijährigen Bestandsfrist bieten. Innerhalb dieses Zeitraums darf keine Aufgabe oder Verlagerung des Unternehmenssitzes an einen Standort außerhalb von Sachsen-Anhalt erfolgen und keine Änderung der Eigentumsverhältnisse hinsichtlich der geförderten Investitionen und Betriebsmittel eintreten.
- Sicherung der Gesamtfinanzierung ist nachzuweisen.
- Einsatz weiterer öffentlicher Mittel (z.B. ERP-Gründerkredit) für die gleiche Maßnahme nicht zugelassen.

#### **Wie ist das Antragsverfahren?**

Der Antrag ist zunächst bei der für den beabsichtigten Unternehmenssitz zuständigen Handwerkskammer einzureichen, welche gegebenenfalls die Beratung hinsichtlich des Vorhabens sowie der Beantragung der Zuwendung durchführt.

## Ansprechpartner

Die Experten des Förderberatungszentrums beraten Sie gern unter der kostenfreien Hotline 0800 56 007 57.

Interessierte Gründer können Sich auch an folgende zentrale Ansprechpartner der Handwerkskammern wenden.

	<u>Handwerkskammer Magdeburg</u>	<u>Handwerkskammer Halle</u>
	Frau Strümpel	Frau Leistner
Telefon:	+49 (0) 391 6268 243	+49 (0) 345 2999 221
E-Mail:	<a href="mailto:cstruempel@hwk-magdeburg.de">mailto:cstruempel@hwk-magdeburg.de</a>	<a href="mailto:kleistner@hwkhalle.de">kleistner@hwkhalle.de</a>
Link:	<a href="http://www.hwk-magdeburg.de/meistergruendungspraemie">www.hwk-magdeburg.de/meistergruendungspraemie</a>	<a href="https://www.hwkhalle.de/meisterpraemie">https://www.hwkhalle.de/meisterpraemie</a>



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION  
**EFRE**  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung